

10 Forderungen des ADFC zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrs in Lübeck

1. Lübeck wird zu einer fahrradfreundlichen Stadt mit Vorbildfunktion

Nur ein parteiübergreifender, mehrheitlicher politischer Konsens mit eindeutigem Bekenntnis zur Förderung des Radverkehrs wird eine Verbesserung der derzeitigen Situation bewirken. Dabei sollen die Belange der unterschiedlichen Alters- und Nutzergruppen berücksichtigt werden.

2. Im Jahr 2020 beträgt der Radverkehrsanteil mindestens 25%.

Von der Politik erwarten wir klare Vorgaben an die Verwaltung zum zukünftigen Ausbau und der Gestaltung einer modernen, urbanen Radverkehrsinfrastruktur. Gut ausgebaute, komfortable und sichere Radwege und Netze werden mehr Menschen dazu bewegen, vom Auto auf das Rad als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel umzusteigen.

3. Der Radverkehr wird dem Kfz-Verkehr gleichgestellt

Der Radverkehr muss Bestandteil einer integrierten Verkehrs –und Mobilitätspolitik werden. Neugeplante oder überplante Radverkehrsinfrastruktur vermeidet Umwege, wird getrennt vom Fußverkehr geführt und darf nicht zu Einschränkungen des Platzbedarfs für den Fußgängerverkehr führen. Eine Flächenreduzierung zu Lasten des ruhenden und fahrenden Individualverkehrs ist hinnehmbar.

4. Lübeck stellt jährlich 3-4 Mio EUR für die Radinfrastruktur zur Verfügung

Das Finanzbudget und die Personalausstattung der Verwaltung müssen an den wachsenden Radverkehrsanteil angepasst werden. Der Nationale Radverkehrsplan 2020 sieht für Städte wie Lübeck einen jährlichen Finanzbedarf von 13-18 EUR je Einwohner vor.

5. Die nationalen Planungsrichtlinien für Radverkehr gelten verbindlich

Die Sanierung und/oder der Neuaufbau benutzungspflichtiger baulicher Radwege muss entsprechend den gültigen technischen Regeln erfolgen (ERA 2010). Mindestmaße oder sogar Untermaße tragen nicht zu einem sicheren Gefühl der Radfahrenden bei. Radfahrende müssen sich überholen können, Lastenräder und Eltern mit Kinderanhänger müssen gefahrlos solche Wege nutzen können. Gute Radwege brauchen keine Benutzungspflicht, Radfahrende benutzen sie gern.

6. Benutzungspflichtige Zweirichtungsradwege gibt es kaum noch.

In Lübeck sind von 180 Km Radwegen 100 Km Zweirichtungsradwege, die zudem oftmals nicht der StVO und den Technischen Regelwerken entsprechen. Hier fordern wir eine Aufhebung der Benutzungspflicht in der linksseitigen Gegenrichtung und Ersatz durch das Zusatzzeichen Radfahrer frei.

7. Knotenpunkte sind fahrradfreundlich gestaltet.

Eine Optimierung der Ampelschaltungen für den Radverkehr bzw. der Ersatz von Ampeln durch Zebrastreifen an dafür geeigneten Knotenpunkten wird Alltagsradler und Freizeitradler gleichermaßen erfreuen. Denn auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Arzt oder zum Einkaufen wollen auch Radfahrende ihr Ziel zügig und ohne lange Stopphasen erreichen.

8. ausreichende und sichere Abstellanlagen sind an Rad-Zielpunkten vorhanden

Trotz nicht unerheblicher Nachrüstung von sicheren Fahrradabstellanlagen im Stadtzentrum und im Umfeld der Schulen ist der Bedarf bei Weitem nicht gedeckt. Hier muss gegebenenfalls zu Lasten des ruhenden Individualverkehrs nachgerüstet werden. Fahrradtouristen werden dankbar abschließbare Fahrradboxen annehmen in denen sie ihr Fahrrad mit Gepäck während des Stadtbesuchs sicher abstellen können.

9. Wir fordern das Fahrradparkhaus am Bahnhof.

Hundertern von Pendlern, die die Bahn nutzen, kann man mit einem schon seit langem geplanten, aber immer wieder aus Kosten-und Platzgründen verworfenen Fahrradparkhaus am Bahnhof eine große Freude bereiten.

10. Bei Straßenbaumaßnahmen werden die Belange von Radfahrern beachtet

An Baustellen gibt die Ausschilderung, Absicherung und fehlende Umleitungshinweise für den Radverkehr immer wieder Anlass für Ärger und Unmut. Wir fordern mehr Umsicht seitens der ausführenden Firmen und Kontrolle seitens der Verwaltung.